



UJKC Potsdam e.V.
Olympischer Weg 6
14471 Potsdam

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebes Mitglied des UJKC Potsdam,

unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt am

Mittwoch den 14. 09.2022 um 19 Uhr

in der **Mensa der Sportschule Potsdam, Zeppelinstraße 115** statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzenden
2. Übergabe an die Versammlungsleiter:in und die Wahlleiter:in
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung durch die Versammlungsleiter:in
4. Wahl einer Schriftführer:in der Mitgliederversammlung
5. Entgegennahme des Jahresberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr
6. Bericht der Kassenprüfer:innen
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl der Kassenprüfer:innen
9. Wahl des Vorstands
10. Verschiedenes

zu TOP 9 (Wahl des Vorstands)

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag vor, der sich mit folgender Aufgabenverteilung/
Funktion zur Wahl stellt:

Dr. Helmar Hentschke (1. Vorsitzender)
Bernd Bohlmann (2. Vorsitzender)
Prof. Dr. Gordon von Miller (Schatzmeister)
Sebastian Kunze (Kinder und Jugendwart)
Knut Radowsky (Medien, Bundesliga)
Yvonne Bönisch (Leistungssport)
Andre Thiele (Sozialer Ansprechpartner)

Wir freuen uns auf die Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

Mit sportlichen Grüßen



Dr. Helmar Hentschke
1. Vorsitzender

Auszug aus der Satzung

§ 11 Mitgliederversammlung

....

12. Über andere Anträge kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens drei Wochen vor der Versammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit bejaht wird. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung und Abwahl des Vorstandes sind ausgeschlossen.

§ 12 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung das 14. Lebensjahr vollendet haben, besitzen Stimm- und Wahlrecht.
2. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
3. Gewählt werden können alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
4. Gäste können an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht. Ihnen kann durch die Mitgliederversammlung das Rederecht durch einfache Mehrheit eingeräumt werden.